

LANG

November 2017

ILSEGEPLÄTSCHER

Es liest sich nicht gut, was die Landesregierung zum Thema Kiesabbau im Ilsetal Ende September an den Petitionsausschuss des Landtages geschrieben hat. Bevor sich die Politiker im Ausschuss eine Meinung bilden, wollten sie die Stellungnahme der Regierung einholen.

In dem Schreiben also wird nochmals grundsätzlich klargestellt, dass der Antragsteller auf den Kiesabbau einen Rechtsanspruch habe, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung eines Betriebsplans vorliegen.

Sodann werden die bisher vorgebrachten Argumente gegen das Vorhaben entkräftet.

Demnach liege das Abbaugelände nicht mehr in einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Nach dem Regionalen Entwicklungsplan von 2009 handele es sich nur noch um eine Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, und das treffe auch nur auf 10 Prozent der Abbaufäche zu. In einem Vorbehaltsgebiet sei keine Gewinnung von Bodenschätzen verboten oder beschränkt.

Die anderen 90 Prozent zählen zum Vorranggebiet für den Hochwasserschutz. Damit seien andere Nutzungen aber nicht ausgeschlossen, sofern sie die vorrangige Nutzung nicht beeinträchtigen. Bei dem beantragten Kiesabbau gebe es keine Anlagen, die den Hochwasserschutz beeinträchtigen könnten.

Bedenken zur Gefährdung des Trinkwasserschutzes werden von der Landesregierung als „gegenstandslos“ eingeschätzt.

Auch die Argumente, dass es in Deersheim und Suderode schon zwei Kiestagebaue gibt, ziehen nicht. Die Kiesgewinnung diene zur Versorgung des Marktes mit Rohstoffen und damit dem Gemeinwohl.

Das Landesbergamt habe damit unterm Strich bisher „keine öffentlichen Belange ermittelt, die zur Versagung des bergbaulichen Vorhabens führen müssten“.

Auch zur Verkehrsproblematik hat sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme geäußert.

Es bestünden demnach im Zuge des Genehmigungsverfahrens keine rechtlichen Möglichkeiten, Auflagen zur Straßenerhöhung durch bauliche Maßnahmen vorzusehen. Der Landkreis könnte jedoch, sofern wegen der Kiestransporte eine Straße aufwändiger hergestellt oder unterhalten werden müsste, eine Erstattung der Mehrkosten vom Kieswerk verlangen. Dazu könnten auch angemessene Zuschüsse und Sicherheiten verlangt werden.

Und so ruht eine Hoffnung nun auf *Cricetus Cricetus*, den geschützten Feldhamster, der im Abbaugelände gesichtet wurde und schon manchen Investor zum Verzweifeln brachte. Mario Heinicke